



Platz fürs Rad

Private Fahrradabstellplätze in Wohngebieten
Tipps und Empfehlungen



Impressum:

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA I-3 Verkehrsplanung
Blumenstraße 31
80331 München

Erarbeitet vom Referat für Stadtplanung
und Bauordnung der Landeshauptstadt München,
Abt. Verkehrsplanung (PLAN HA I-31-1) in Zusammenarbeit
mit der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe
„Fahrradabstellplätze im Straßenraum“

Ansprechpartnerin:
Silke Buchberger
Tel. ++49 (0) 89 233 24744
E-Mail: silke.buchberger@muenchen.de

Gestaltung: Büro Baumeister
Karlstraße 55, 80333 München

Fotos: Edward Beierle, München
Johannes Schmid, Landeshauptstadt München

Druck: Weber Offset GmbH
Ehrenbreitsteiner Straße 42, 80993 München

Gedruckt auf Papier aus 100% Recyclingpapier.

1. Auflage, September 2012

Inhalt

- 4 Vorwort
- 5 Warum sind gute Fahrradabstellanlagen wichtig?
- 6 Welche Anforderungen werden an hochwertige Fahrradabstellanlagen im Wohnungsbau gestellt?
- 9 Was zeichnet geeignete Fahrradabstellsysteme aus?
- 12 Checkliste zur Nachrüstung von Fahrradabstellanlagen
- 13 Rechtliche Grundlagen
- 14 Ansprechpersonen und Kontaktdaten



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Mieterinnen und Mieter,
Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer,

nach aktuellen Erhebungen besitzen 83% aller Münchnerinnen und Münchner ein funktionstüchtiges Fahrrad. Rund ein Viertel aller Personen über 14 Jahre nutzt das Rad (fast) täglich. Sie alle wünschen sich Möglichkeiten, die Fahrräder gerade in der Nähe der Wohnung komfortabel und sicher abzustellen.

Wer das Rad dagegen jeden Tag nur über eine steile Treppe aus dem Keller durch den engen Hausflur zur Haustür manövrieren muss, parkt es lieber auf dem Gehsteig oder direkt an der Hauswand. Hier fehlt jedoch die Möglichkeit, den Rahmen anzuschließen. Zudem sieht es nicht immer schön aus und behindert zu Fuß gehende sowie mobilitätseingeschränkte Personen.

Durch eine ausreichende Anzahl sinnvoll gestalteter und gut zugänglicher Fahrradabstellplätze lässt sich das „wilde“ Abstellen der Räder im Eingangsbereich oder auf den Grünflächen weitgehend vermeiden. Gute Fahrradabstellanlagen sind verkehrssicher, leicht zugänglich, witterungs- und diebstahlgeschützt.

Gemäß den aktuellen Bauvorschriften müssen beim Wohnungsneubau Abstellräume für Fahrräder vorgesehen und Fahrradabstellplätze hergestellt werden.

Im Bestand, insbesondere in den Münchner Altbaugebieten, sind jedoch häufig zu wenig geeignete Fahrradabstellplätze für den ständig steigenden Bedarf vorhanden. Hier sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, Fahrradabstellplätze „nachzurüsten.“ Insbesondere, wenn sowieso Maßnahmen zur Sanierung, Modernisierung oder Innenhofgestaltung anstehen, sollte die Chance zu Verbesserungen auch bei den Fahrradabstellplätzen ergriffen werden. Denn auch im Bestand können Hausbesitzerinnen und -besitzer, Hausverwaltungen oder Mieterinnen und Mieter auf freiwilliger Basis zur Förderung der nachhaltigen Mobilität im Viertel entscheidend beitragen.

Wir möchten Ihnen mit diesem Leitfaden Tipps und Hinweise an die Hand geben, wie Sie hochwertige Fahrradabstellplätze schaffen können, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern gut angenommen werden.

So finden Sie auf den nächsten Seiten sowohl allgemeine Informationen als auch Empfehlungen für nutzerfreundliche Fahrradabstellplätze, rechtliche Vorgaben und nützliche Links.

Komfortable und gut zugängliche Fahrradabstellplätze sind in der „Radlhauptstadt München“ ein wichtiges Qualitätsmerkmal für Wohngebäude. Wir wünschen Ihnen daher viel Erfolg bei der Entwicklung und Umsetzung der aufgezeigten Möglichkeiten.

Elisabeth Merk

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin



Warum sind gute Fahrradabstellanlagen wichtig?

Vier von fünf Wegen beginnen oder enden zu Hause. Hier treffen wir in der Regel die Entscheidung, mit welchem Verkehrsmittel wir uns auf den Weg machen.

Das Fahrrad ist ein schnelles, kostengünstiges, platzsparendes, umweltfreundliches und von fast allen Bevölkerungsgruppen nutzbares Verkehrsmittel. Etwa 60% der in München zurückgelegten Wege sind unter fünf Kilometer lang und damit grundsätzlich zum Radfahren geeignet. Die bisherigen erfolgreichen Anstrengungen der Münchner Stadt- und Verkehrsplanung zur Förderung des Fahrradverkehrs spiegeln sich im stetig ansteigenden Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr wider: Der Anteil des Radverkehrs an allen Wegen der Münchner Bevölkerung liegt mittlerweile bei ca. 17%.

Neben einer guten Fahrrad-Infrastruktur im Verkehrsnetz, einer umfassenden Wegweisung und vielen Marketingmaßnahmen spielen insbesondere in eng bebauten Wohngebieten geeignete, gut zugängliche Radabstellanlagen am Abfahrtsort eine wichtige Rolle für die Nutzung des Fahrrades als Alltagsverkehrsmittel. Schlecht erreichbare Fahrräder werden nachweislich seltener genutzt als die, die in einem ebenerdigen Raum in der Nähe des Hauseingangs eine Bleibe finden. Gleichzeitig sehen geordnet abgestellte Fahrräder besser aus als „wild“ in Hausfluren oder auf Gehwegen geparkte und sorgen dafür, dass andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht behindert werden.

Je nachdem, zu welcher Tageszeit und wie lange die Fahrräder geparkt werden sollen, ändert sich der Bedarf an Fahrradabstellplätzen. In Wohnbereichen spielen insbesondere das Abstellen über längere Zeit (nachts bzw. bei seltenem Gebrauch oder im Winter), Diebstahlsicherheit, Schutz vor (z.T. mutwilliger) Zerstörung und Wettereinflüssen eine wichtige Rolle. Gleichzeitig sollen Räder gut zugänglich untergebracht werden können, damit auch der täglichen oder sogar mehrmals täglichen, kurzfristigen Nutzung nichts im Wege steht. Andernfalls bleiben die Fahrräder im Keller oder auf dem Balkon stehen.

Die Erfahrung zeigt, dass sich bei minderwertigen oder schlecht gewarteten Abstellmöglichkeiten die Anzahl der Fahrräder erhöht, bei denen auf Funktionstüchtigkeit und Sicherheit nicht mehr geachtet wird. Auf Dauer laden diese schlecht gepflegten Räder wiederum nicht zu einer erhöhten Nutzung ein.

Das „Parken“ von Fahrrädern ist mehr als nur „Abstellen“! Wir laden Sie ein, sich über die Anforderungen an Abstellräume und Möglichkeiten zur technischen Ausgestaltung von Fahrradabstellanlagen zu informieren. Helfen Sie mit, die Situation für den Radverkehr in der „Radhauptstadt München“ weiter zu verbessern!

Welche Anforderungen werden an hochwertige Fahrradabstellanlagen im Wohnungsbau gestellt?

Moderne Fahrradabstellanlagen auf privatem Grund dienen in erster Linie der Nutzung durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst.

Je kleiner die Wohneinheiten sind, desto einfacher ist die Umsetzung von Angeboten für das Fahrradparken. Einfamilien- oder Reihenhaussiedlungen bieten meist genügend Freiflächen, Garagen oder Schuppen zur Unterbringung der Räder, zumal hier jeweils ein recht kleiner Nutzerkreis betroffen ist.

In Mehrfamilienhäusern eignen sich ebenerdige Bereiche zur Nutzung als Fahrrad- oder Mehrzweckraum. Doch gerade große Wohnanlagen besitzen oft auch Freiflächen oder Nebengebäude, die für das Fahrradparken angeboten werden können. Oft finden sich hier bereits heute einige wenige alte Fahrradständer, deren Austausch bereits eine Qualitätssteigerung zur Folge hätte. Bei der Errichtung überdachter oder sogar eingeauster Abstellanlagen empfiehlt sich eine ansprechende Gestaltung im Rahmen der Planung der Außenanlagen, wobei die soziale Sicherheit im Vordergrund stehen sollte.

Kleingaragen in Innenhöfen bzw. Fahrradboxen für ein bis zwei Räder oder ein Fahrradrundhaus für 10 bis 12 Fahrräder stellen eine Alternative zu festen Gebäuden dar.

Schätzung des Bedarfs

Zunächst sollte die aktuelle Zahl an abgestellten regelmäßig genutzten Fahrrädern zu einem repräsentativen Zeitpunkt gezählt werden. Besonders eignet sich die Dokumentation aller Räder vor, hinter und im Haus während einer Sommernacht. Beachtet werden sollte zudem, dass allein infolge der Angebotsverbesserungen häufig die Zahl der abgestellten Räder steigt. Auch die zukünftige Bewohnerstruktur im Haus kann sich auf den Bedarf auswirken. Die bereits vorhandenen Abstellanlagen müssen ergänzend auf ihre Tauglichkeit hin begutachtet werden. Nicht zuletzt sind Spezialräder und Anhänger in die Überlegungen mit einzubeziehen.



Lage und Zugänglichkeit

Gute Abstellanlagen für Fahrräder weisen eine klare Zuordnung zu einem Hauseingang auf, da nur so kurze Wege und eine ausreichende soziale Kontrolle sichergestellt werden können. Empfehlenswert sind daher kleinere Einheiten (maximal 25 Räder) in der Nähe der jeweiligen Hauseingänge.

Darüber hinaus sollten sie möglichst ebenerdig liegen. Die Erschließung über eine (Außen-)Treppe ist nur praktikabel, wenn nicht mehr als eine Geschossebene überwunden werden muss. In diesem Fall sollten geradlinige Treppenläufe und eine seitliche Rampenspur vorhanden sein. Zu beachten ist jedoch, dass einseitige Schieberillen eine Nutzung für Anhänger oder Spezialräder stark erschweren. Bei Erreichbarkeit einer Abstellanlage über eine Rampe sollte die Steigung maximal 10% betragen und eine ausreichende Breite (mindestens 1,10 m) vorgesehen werden.

Im Bereich der Zufahrt sollten Türen transparent gehalten werden und Feuerschutztüren mit einer rauchgesteuerten Schließvorrichtung offen gehalten werden bzw. eine Öffnungsfernbedienung aufweisen, da andernfalls gleichzeitig das Fahrrad geschoben und die Tür aufgehalten werden muss. Falls Fahrradabstellplätze innerhalb von Parkdecks oder Tiefgaragen angeboten werden, sind verkehrssichere Zuwegungen abseits der Kfz-Zufahrten erforderlich.

Beachten Sie bitte, dass überdachte Fahrradabstellanlagen in Höfen baurechtlich evtl. nicht überall auf dem Grundstück zulässig sind (Baulinien) und Anlagen mit mehr als 30 m² Fläche einer Baugenehmigung bedürfen. Im Bereich von denkmalgeschützten Gebäuden gelten besondere Anforderungen. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei der Lokalbaukommission bzw. bei der Unteren Denkmalschutzbehörde (Adressen siehe Kapitel 5).

Vorgärten müssen in München grundsätzlich von baulichen Anlagen freigehalten werden. Nur in Einzelfällen können bei fehlender Erschließungsmöglichkeit auf der Rückseite des Gebäudes Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder auch im Vorgarten geschaffen werden. Hier gilt jedoch immer das Ziel, das Erscheinungsbild des Vorgartens so weit wie möglich zu erhalten. Weiterführende Informationen hierzu erhalten Sie in einer Broschüre der Lokalbaukommission.

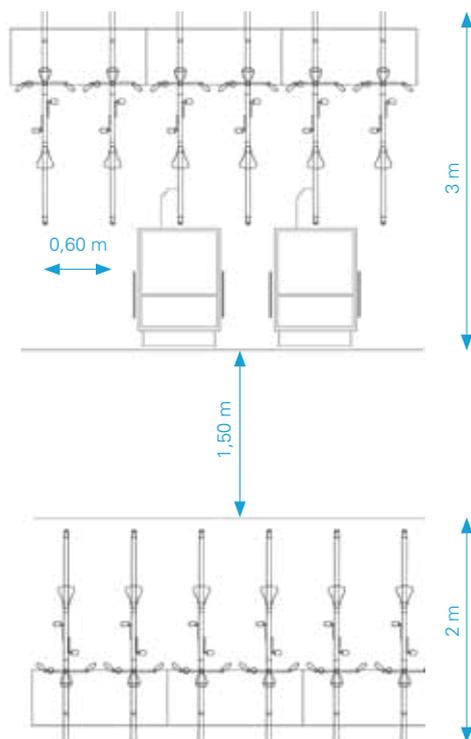
In Gebieten mit Blockrandbebauung werden oftmals Hofdurchfahrten zum Abstellen von Fahrrädern genutzt. Hierbei dürfen Feuerwehrezufahrten, Flucht- und Rettungswege nicht beeinträchtigt werden. Wenn aus dieser Sicht nichts gegen eine Nutzung für abgestellte Fahrräder spricht, wird durch das Anbringen von Fahrradbügeln oder Wandgeländern (Handläufen) sowie eine gute Beleuchtung eine ordentliche und komfortable Unterbringung gefördert.

Größe und Ausstattung

Eine gute Fahrradabstellanlage bietet klare Sichtbeziehungen mit möglichst viel (Tages-)Licht und ist ausreichend groß dimensioniert. Zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus ist eine Einzäunung mit abschließbarer Tür wünschenswert. Dies ermöglicht auch die Beschränkung auf einen definierten Nutzerkreis (einige Wohnungen, ein Haus o.ä.).

In der Regel lassen sich in Bestandsgebieten geeignete Flächen nicht eigens planen und neu herstellen, sondern sind vorhanden und können gegebenenfalls umgenutzt werden. Abstellanlagen für Fahrräder sollten jedoch mindestens 10 m² groß sein, um die nötige Bewegungsfreiheit zum Einstellen und Herausholen der Räder zu bieten. Je nach Art und Anordnung der Fahrradständer (z.B. Senkrecht- oder Schrägparken) werden pro Fahrrad mindestens 1,5 m² ohne Fahrgasse und 2 m² bis 3 m² mit Fahrgasse benötigt. Abstellanlagen mit beidseitiger oder Hoch-Tief-Einstellung ermöglichen eine Platzersparnis ohne Unterschreitung der seitlichen Mindestabstände. Auch durch Doppelstock-Anordnungen können die notwendigen Flächen minimiert werden.

Gegebenenfalls können in Innenhöfen Systemmodule für Carports oder Einhausungen für Mülltonnen umgewandelt bzw. erweitert werden, wobei neben der baurechtlichen Zulässigkeit für einen funktionierenden Wetterschutz, auch auf einen ausreichenden Dachüberstand und die Gestaltung der Seiten zu achten ist. Die Anlagen sollten qualitativ hochwertige Fahrradständer bieten und möglichst nur für Fahrräder und deren Zubehör und nicht zur Lagerung anderer Dinge benutzt werden.



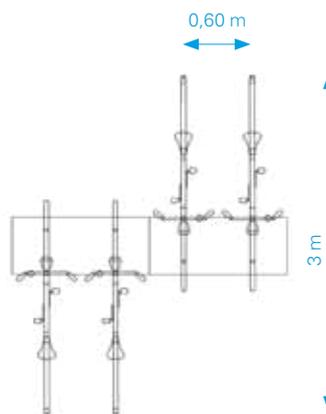
Wartung und Betrieb

Fahrradabstellanlagen und Fahrradständer müssen regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Notwendige Reparaturen müssen zeitnah sichergestellt sein. Dies sollte in erster Linie vom Hausmeister bzw. der Hausverwaltung übernommen werden. Zuständigkeiten, Intervalle der Reinigung und Kontrolle sowie Finanzierung der Reparaturen werden in einem Pflichtenheft festgehalten.

Auch die Entfernung nicht mehr genutzter bzw. fahruntauglicher Räder sollte geregelt sein. Auf den Münchner Wertstoffhöfen können Fahrräder kostenlos entsorgt werden. Informationen zu Adressen und Öffnungszeiten erhalten Sie im Internet. Über den Sperrmüll-Abholdienst haben Sie zudem die Möglichkeit, nicht mehr fahrtaugliche Räder vom Abfallwirtschaftsbetrieb München kostenpflichtig abholen zu lassen.

Bevor Sie Fahrräder entsorgen, sollten Sie jedoch die Bewohnerinnen und Bewohner über die geplante Aktion informieren. Dazu dienen Aushänge sowohl im Hauseingangsbereich (schwarzes Brett etc.) als auch an den entsprechenden Fahrrädern. Diese sollten mindestens drei bis vier Wochen vor der angekündigten Entfernung veröffentlicht werden, sodass für die Hausgemeinschaft genügend Handlungszeitraum bleibt, um ihr Eigentum zu kennzeichnen. Nicht gekennzeichnete Fahrräder werden nach Ablauf der Frist auf den Wertstoffhöfen entsorgt. Zur Sicherheit sollten Sie die zu entsorgenden Räder sowohl fotografieren als auch mit Zeugen dokumentieren.

Ordentliche und intakte Fahrradabstellanlagen werden meist pfleglich behandelt und erhöhen das positive Image des Fahrradfahrens. Nicht zuletzt führen sie so auch zu einer Steigerung des Wohnwertes.



Was zeichnet geeignete Fahrradabstellsysteme aus?

Allgemeine technische Anforderungen

Wie bereits beschrieben, sollten auch Fahrradabstellräume in Wohngebäuden oder Anlagen in Innenhöfen geeignete, qualitativ hochwertige Radlstände bieten, damit die Räder geordnet eingestellt werden und alle Fahrradabstellplätze zugänglich und nutzbar bleiben. Auf dem Markt gibt es inzwischen eine große Vielfalt mit einem breitem Spektrum an Formen, Materialien und schließlich auch Preisen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Fahrradabstellsysteme, die den qualitativen Mindeststandards nicht entsprechen, nur ungern angenommen werden.

Dies gilt insbesondere für reine Vorderradhalter, umgangssprachlich „Felgenkiller“ genannt. Hier wird das Vorderrad zwischen zwei Metallbügeln oder durch Bodenvertiefungen gehalten. Viele Reifen sind jedoch zu breit oder zu schmal, gleichzeitig werden die Felgen schnell in Mitleidenschaft gezogen, wenn das Rad kippt.

Ein Blick in die Straßen zeigt, dass Räder nach Möglichkeit angelehnt und angesperrt werden. Wenn keine entsprechenden Fahrradabstellanlagen vorhanden sind, werden hierfür auch Zäune, Schildermasten oder Geländer genutzt.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) hat in seiner Technischen Richtlinie „Empfehlenswerte Fahrrad-Abstellanlagen“ Anforderungen an die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Abstellanlagen formuliert. Danach prüfen unabhängige Institute im Auftrag des Fahrradclubs verschiedene Modelle und erteilen Prüfsiegel. Eine Liste mit vom ADFC empfohlenen Abstellanlagen ist im Internet veröffentlicht.

Einige wichtige Daten sollen hier genannt werden: Für die Bemessung von Fahrradabstellanlagen sollte von den Maßen eines „Normalfahrrades“ ausgegangen werden. Dieses weist eine Breite von 60 bis 70 cm sowie eine Länge von 1,90 m auf und ist rund einen Meter hoch (mit Kindersitz 1,50 m). Der gesamte Parkstand erfordert somit eine Länge von 2,00 m bei Senkrechtparkierung und 3,00 m bei beidseitig zugänglicher Aufstellung und Vorderradüberlappung.

Damit das Fahrrad ausreichend Platz hat, sollte der seitliche Abstand der Fahrräder bei Vorderradhaltern ca. 60 cm betragen (Senkrechtparken). Kleinere Abstände führen zur Verschmutzung der Kleidung und zum Verheddern von Seilzügen. Der Platz wird außerdem für Fahrradkörbe und -taschen, Kindersitze, etc. benötigt. Je enger Fahrradabstellplätze angelegt werden, desto niedriger liegt die Ausnutzung. Bei zu großen Abständen besteht wiederum die Gefahr, dass Räder dazwischen gestellt werden. Bei beengten Platzverhältnissen lässt sich bei abwechselnd hoher und tiefer Einstellung der Räder an einer Abstellvorrichtung der seitliche Abstand jedoch auf 50 cm reduzieren.

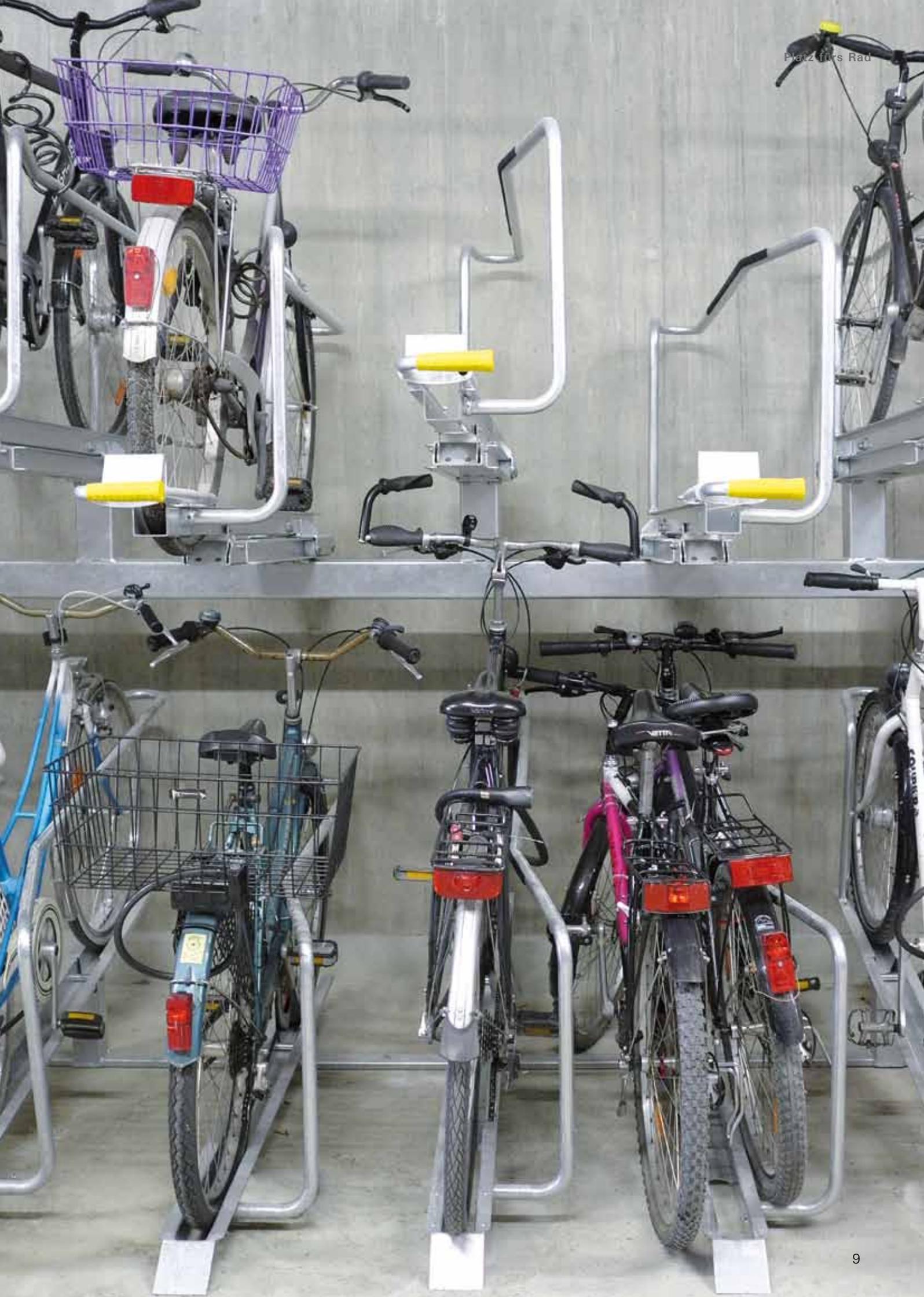
Werden Fahrradstände in mehreren Reihen angeordnet, sollte für die Rangierfläche mindestens 1,50 m bei Schrägparkständen (idealerweise und bei Senkrechtparkern 1,80 m) Zwischenraum eingerechnet werden.

Uneingeschränkt gebrauchstauglich sind Abstellanlagen freilich erst dann, wenn auch Fahrräder mit breiteren Reifen und ungewöhnlichen Rahmenformen und -größen Platz finden. Es gibt immer mehr spezielle Konstruktionen: Tandems, Liege-, Drei- und Lastenräder oder Fahrräder mit integriertem Kinderanhänger. Hier ist der Platzbedarf besonders hoch.

Auch auf die optische Gestaltung sollte geachtet werden, insbesondere bei Anlagen in Innenhöfen oder vor den Gebäuden. Die Oberfläche sollte befestigt werden. In Innenräumen sind feuchtigkeitsunempfindliche Beläge zu verwenden. Empfehlenswert sind zudem verzinkte (ggf. zusätzlich pulverbeschichtete) oder Edelstahl-Ständer, da reine Farbbeschichtungen bei intensivem Gebrauch schon nach wenigen Jahren schadhafte sind und die Gesamtanlage vernachlässigt wirken kann.

Gute Radlstände

- sind für unterschiedliche Fahrradtypen (Lenkertypen) und Reifengrößen sowie für Räder mit Körben, Taschen oder Kindersitzen nutzbar,
- ermöglichen ein gleichzeitiges Anschließen des Rahmens und eines Laufrades,
- bieten Schutz vor Beschädigung und einen Kipperschutz (Haltepunkte oberhalb des Schwerpunktes),
- verhindern das Drehen des Lenkers und das Wegrollen des Rades,
- bieten für längeres Abstellen einen Wetterschutz,
- werden fest im Boden oder an der Wand verankert,
- stehen in gut einsehbaren Anlagen (soziale Sicherheit),
- sind selbsterklärend in der Nutzung,
- gewährleisten einen ausreichenden Abstand zwischen den Rädern, damit ein leichtes Ein- und Ausparken und Beladen ohne Beschädigung von Nachbarrädern und Verschmutzen der Kleidung möglich ist,
- weisen aber gleichzeitig keine zu großen Abstände auf, da diese insbesondere bei hohem Bedarf zum Dazwischen-Parken verleiten,
- sind wartungsarm und lassen sich leicht reinigen,
- schützen Passanten vor Verletzungsgefahr,
- werden regelmäßig gereinigt, gewartet und auf ihre Nutzbarkeit überprüft
- und fügen sich gestalterisch in das optische Erscheinungsbild ihres Umfeldes ein.





Verschiedene Typen von Abstellsystemen

Die gängigsten Systeme für Fahrradabstellanlagen werden im Folgenden kurz beschrieben:

Bügel (Fahrradanlehnen)

Ein einfacher Bügel erlaubt ein leichtes und sicheres Parken und bewahrt das angeschlossene Fahrrad gut vor Umfallen und Wegrollen. Wird das Fahrrad jedoch nicht angesperrt, bietet der Bügel hier nur bedingten Schutz. Bei hoher Nachfrage besteht die Gefahr, dass Räder unerwünscht zwischen die Bügel gestellt werden. Eine Mittelstange (Knieholm) gibt auch kleinen Fahrrädern einen guten Halt.



Kombinierter Vorderrad- und Rahmenhalter

Bei diesen Ständern kann das Fahrrad an drei Punkten fixiert und an einem Bügel angesperrt werden. Doch auch im nicht abgesperrten Zustand steht das Rad stabil und ermöglicht einfaches Be- und Entladen. Dieser Abstellplatztyp garantiert in der Regel ein geordneteres Gesamtbild als Bügel.

Halteschienen

Gerade in Hinter- oder Innenhöfen finden sich – zum Teil überdachte – Sonderformen von Radständern, die ein Ein- oder Hochschieben des Rades erfordern. Durch das Hochstellen der Räder wird die notwendige Breite der Aufstellfläche gegenüber einer ebenerdigen Anordnung verringert. Die meist höhenversetzte Anordnung der Schienen und damit der Fahrradlenker reduziert zusätzlich den seitlichen Platzbedarf. Derartige Anlagen sind jedoch nur mit Übung und einem gewissen Kraftaufwand zu nutzen und daher weniger komfortabel als andere Typen. Sie werden aber bei entsprechend beschränkten Platzverhältnissen von festen Nutzerkreisen sowie für das längerfristige Abstellen akzeptiert. Insbesondere bei frei zugänglichen Anlagen sollte auch hier möglichst auf eine Rahmenanschließbarkeit geachtet werden.



Fahrradaufhängung mit Seilzug

Für überdachte Hofeinfahrten oder Anlagen in Kellern bzw. Tiefgaragen eignet sich auch die Anbringung eines „Fahrradlifts“ an der Decke. Das Seilzugsystem schafft Platz und sorgt für Ordnung und ist zudem universell für die verschiedensten Fahrradtypen einsetzbar und gleichzeitig sehr kostengünstig. Durch den Flaschenzug ist die Bedienung mit sehr wenig Kraftaufwand verbunden.



Doppelstock-Fahrradparker

Bei großer Platznot kann eine Doppelstock-Anlage eine relative einfache Möglichkeit zur Optimierung bieten. Die Fahrräder werden mit Hilfe einer speziellen Mechanik übereinander angebracht. Derartige Systeme sind für fast alle Radlerinnen und Radler gut zu nutzen, müssen aber regelmäßig gewartet werden und sind nur mit Überdachung sinnvoll. Eine erforderliche Höhe der Abstellanlage von mindestens 2,60 m sowie der für die Bedienung des oberen Stockwerks notwendige Bewegungsraum sind zu berücksichtigen. In unmittelbarer Nähe zur Wohnnutzung muss zudem auf ausreichenden Schallschutz geachtet werden.



Anlehnngeländer

Geländer werden in der Regel waagrecht an der Hauswand angebracht und erfordern daher keinen Eingriff in den Bodenbelag. Sie eignen sich insbesondere für breite Durchfahrten und für Innenhöfe. Geländer bieten guten Halt, Anschlussmöglichkeiten für die Fahrräder und schützen gleichzeitig die Wandflächen vor Beschädigung. Zudem tragen sie zu einem geordneten Aufstellen bei, wenn ein Nebeneinander aller Räder gewährleistet werden kann. Bei zu hohem Bedarf (versetztes Parken) oder zu schmalen Restflächen schränken sie jedoch den verbleibenden Raum stark ein.



Fahrradbox

Fahrradboxen haben einen relativ hohen Flächenbedarf und dienen als Minigaragen für ein, zwei oder mehr Fahrräder. Sie bieten optimalen Schutz vor Wetter, Diebstahl und Vandalismus sowie Stauraum für Fahrradhelme oder Regenkleidung. Fahrradboxen sind dort sinnvoll, wo Alltags-Fahrräder längere Zeit (über Nacht) abgestellt werden müssen, jedoch keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen. In der Regel werden sie einer fest definierten Nutzergruppe und meist gegen Mietzahlungen überlassen.



Checkliste zur Nachrüstung von Fahrradabstellanlagen

1. Bedarfsabschätzung

- Zählung der abgestellten, aber regelmäßig genutzten Fahrräder zu einem repräsentativen Zeitpunkt (im Sommer, nachts, vor/ hinter und im Haus)
- Überprüfung der bereits vorhandenen Abstellanlagen auf ihre Tauglichkeit
- Einbeziehung der Wünsche von (zukünftigen) Nutzerinnen und Nutzern
- Zuschlag für eine Zunahme durch die Angebotsverbesserungen
- ggf. Betrachtung der zukünftigen Bewohnerstruktur im Haus

2. Festlegung der Anforderungen

- Festlegung der Verantwortlichen
- Formulierung von Anforderungen an Qualität und Quantität der Abstellmöglichkeiten
 - Anzahl (ggf. Einbeziehung von Spezialrädern und Anhängern)
 - mögliche Standorte
 - Erreichbarkeit und Zuwegung
 - Art der Abstellsysteme
 - Witterungsschutz
 - Beleuchtung, Einsehbarkeit (soziale Sicherheit)
 - Schutz vor Diebstahl und Vandalismus
- ggf. Einbeziehung von Anforderungen aus der Bauleitplanung und Einholung einer Baugenehmigung
- ggf. Abklärung von Anforderungen bzgl. Denkmalschutz und Vorgartennutzung

3. Kostenschätzung

- Ermittlung der Kosten für
 - Planung
 - Realisierung
 - Betrieb und Unterhalt der geplanten Maßnahme
- Sicherstellung der Finanzierung
- Idealfall: Vereinbarung eines jährlichen Budgets für Verbesserungen

4. Umsetzung

- Beauftragung und Errichtung der Fahrradabstellanlage

5. Wartung und Pflege

- Sicherstellung regelmäßiger Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturintervalle

Rechtliche Grundlagen



Ein paar wichtige Dinge sind hier – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – kurz zusammengestellt:

1. Auszug aus der Bayerischen Bauordnung

Art. 46 BayBO: Wohnungen

(2) Für Gebäude der Gebäudeklassen 3 bis 5 sind für jede Wohnung ein ausreichend großer Abstellraum und, soweit die Wohnungen nicht nur zu ebener Erde liegen, leicht erreichbare und gut zugängliche Abstellräume für Kinderwagen, Fahrräder und Mobilitätshilfen erforderlich.

2. Baugenehmigungen

Soweit die Fahrradabstellanlage als eigenes Vorhaben zu einem bestehenden Gebäude errichtet werden soll, bedarf es nur dann einer Baugenehmigung, wenn die Fläche der Fahrradabstellanlage größer als 30 m² ist, Art. 57 Abs. 1 Nr. 17a) BayBO. Allerdings ist es auch im Falle der Verfahrensfreiheit angeraten, sich bei der Lokalbaukommission bezüglich der Situierung der Abstellplätze beraten zu lassen. Möglicherweise bedarf es auch der Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung von bestehenden Bebauungsplänen, die dann bei der Lokalbaukommission zu beantragen ist. Soweit die Anlage im Bereich eines denkmalgeschützten Gebäudes errichtet werden soll, ist in jedem Fall die Untere Denkmalschutzbehörde einzuschalten.

3. Fahrradabstellplatzsatzung

Bei der Errichtung sowie Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen besteht die Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder nach Maßgabe der Fahrradabstellplatzsatzung der Landeshauptstadt München, die als örtliche Bauvorschrift i.S.d. Art. 81 Abs. 1 BayBO zum bauaufsichtlichen Prüfprogramm gehört. Hierzu hat die Lokalbaukommission eine eigene Broschüre herausgegeben. Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen städtebaulichen Satzungen, die hiervon abweichen, haben jedoch Vorrang.

Auf Bestandsgebäude, an denen keine Änderungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen werden, ist die Fahrradabstellplatzsatzung nicht anzuwenden.

4. Vorgartensatzung

In Vorgärten sind bauliche Anlagen grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen oder Befreiungen können im Einzelfall zugelassen werden, wenn die gewünschten Einbauten, beispielsweise Fahrradstellmöglichkeiten aufgrund des besonderen Grundstückszuschnitts nur im Vorgarten sinnvoll untergebracht werden können und das Erscheinungsbild des Vorgartens so weit wie möglich erhalten bleibt. Einbauten müssen sich deutlich unterordnen und auf die notwendige Größe beschränken. Die Höhe sollte 1,50 m nicht überschreiten. Dies entspricht der zulässigen Zaunhöhe nach der Einfriedungssatzung der Stadt München.

Derartige Ausnahmen bedürfen zwar in der Regel keiner Baugenehmigung, müssen aber dennoch bei der Lokalbaukommission schriftlich beantragt werden.

Ansprechpersonen und Kontaktdaten

Ihre direkten Ansprechpartnerinnen und -partner bei der Landeshauptstadt München sind:

Bei allgemeinen Fragen zur Konzeption des Fahrradparkens:
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Silke Buchberger, Tel. ++49 (0) 89 233 24744
E-Mail: silke.buchberger@muenchen.de

Für Fragen zur Fahrradabstellsatzung, zur Genehmigungspflicht, zur Zulässigkeit auf dem Grundstück oder zum Denkmalschutz:
Lokalbaukommission
Servicezentrum, Tel. ++49 (0) 89 233 96484
E-Mail: plan.ha4-servicetelefon@muenchen.de

Weitere Informationen unter
www.muenchen.de/verkehrsplanung

Weiterführende Informationen zum Fahrradfahren in München erhalten Sie über das Mobilitätsportal unter
www.radlhauptstadt.muenchen.de



